

Dringlichkeit davon Gebrauch machen. *Expositi* sind Seelsorger eines pfarrlichen Teilbezirkes. Sie erhalten ihre Vollmachten vom Pfarrer, führen keine eigenen Kirchenbücher, sind nicht zur applicatio pro populo verpflichtet und müssen über Weisung des Pfarrers eventuell in anderen Teilen der Pfarre Aushilfe leisten. (Archiv f. k. KR., 1938, 526 ff.)

Graz.

Prof. Dr Joh. Haring.

Ehenichtigkeitsprozesse in Ausnahmsfällen und wegen Konsensmangels. Die Apostolische Nuntiatur in Berlin machte in einem Schreiben vom 25. August 1938, N. 24.538, den deutschen Ordinarien zwei wichtige Mitteilungen.

1. Can. 1990/92 und die Instruktion der Sakramentenkongregation vom 15. August 1936 haben für bestimmte Fälle ein *kurzes Verfahren* vorgesehen. Nun glaubten manche Kanonisten, daß in „analogen Fällen“ dasselbe kurze Verfahren zulässig sei. Dem tritt die Sakramentenkongregation entgegen. Nur in den ausdrücklich im Codex erwähnten Fällen ist das Ausnahmeverfahren zulässig.

2. Die Sakramentenkongregation hat festgestellt, daß die *Prozesse wegen Konsensmangels* (can. 1086 und 1092) zahlreicher geworden sind, was sie mit Besorgnis erfüllt, sowohl in Hinsicht auf die besondere Schwierigkeit dieses Verfahrens als auch wegen der Gefahr der Täuschung und des Ärgernisses, das daraus entstehen kann. Die Kongregation weist deshalb auf die genaue Befolgung ihrer Instruktion vom 15. August 1936, vor allem Art. 37, 38, 39 hin, um zu verhindern, daß den schuldigen Gatten die Möglichkeit gegeben werde, sich von einer Bindung zu befreien, die ihnen verhaft geworden ist, indem sie beweisen, daß sie ihre Eheschließung unwürdig gefeiert haben. Ihr schlimmes Beispiel würde in Bälde bei anderen Nupturienten Nachahmung finden und so würde das Übel dermaßen überhandnehmen, daß es allgemein und unheilbar würde (Theol. und Glaube 1938, 678 f.).

Graz.

Dr Joh. Haring.

Jahrbuch katholischer Seelsorge 1939. Die Freie Vereinigung für Seelsorgehilfe in Freiburg i. Br. gibt ein Jahrbuch katholischer Seelsorge 1939 heraus (Verlag Fr. Borgmeyer, Hildesheim, RM 3.—). Das Jahrbuch will über die Lage der Seelsorge von heute, ihre geistigen Kräfte und ihre praktischen Möglichkeiten einen orientierenden Überblick bieten. Erfahrene Fachleute berichten über die Lehrverkündigung unserer Zeit (L. Bopp), die liturgische Erneuerungsbewegung (J. Gülden), die zentrale Stellung des Sakramentalen in der Seelsorge (E. Walter), die Exerzitienbewegung (E. Dubowy), die Dorfseelsorge der Gegenwart (C. Meier), das Problem: Theorie und Praxis (A. Ant-

weiler). An diese Hauptreferate reihen sich kürzere Berichte: Von der Kartei zur Seelsorge, Volksandachten und Feierstunden, Ausbau der Seelsorgehilfe, Seelsorgliche Aufgaben aus der Binnenwanderung, Mission des Kleinschrifttums, Situation und Aufgabe der Kinderseelsorge, Das Lichtbild im Dienste der Seelsorge. Das Jahrbuch gibt Zeugnis von dem Ringen um die Gestaltung einer zeitgemäßen Seelsorge und hat jedem Seelsorger in Stadt und Land viel Wertvolles zu sagen.

Linz a. d. D.

Dr Joh. Obernhumer.

Caritas ruft zum Kriegs-Winterhilfswerk 1939/40. Das WHW. 1939/40 wird, dem Zeitgeschehen gemäß, ein Kriegs-WHW. sein. Dies kann nur bedeuten, daß sein Anruf uns alle noch ernster, noch hilfswilliger und in jener erhöhten Bereitschaft zum Opfern und zu tätigem Helfen trifft, die allein der Stunde würdig ist. Wenn an der Front draußen der Einsatz des Lebens für Volk und Heimat verlangt wird, so ist an der inneren Front jede geforderte andere Leistung selbstverständlich, vor allem der Ehrendienst der Sorge für die einer Hilfe bedürftigen Mütter, Frauen und Kinder unserer Soldaten.

Zur Durchführung der mannigfachen Aufgaben echter Volkskameradschaft, die das Kriegs-WHW. in diesem Winter zu lösen haben wird, ruft auch die Caritas in Übereinstimmung mit dem Willen der deutschen Bischöfe ihre Kräfte auf. Unsere Mitglieder, Mitarbeiter und Freunde, unsere Helferinnen und Helfer werden aufgefordert, in den Reihen der Helfer des Kriegs-WHW. für die großen Ziele dieses jetzt doppelt verpflichtenden Werkes völkischer Selbsthilfe und edler Volkswerdung mit christlichem Ernst und mit ganzer Hingabe zu wirken. Wir wollen mit dafür einstehen, daß, nach dem Wunsch des Führers, in diesem Kriegswinterhilfswerk alles übertroffen werde, was bisher Ähnliches geleistet wurde.

Dr Kreutz
Präsident des Deutschen Caritasverbandes.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr Josef Fließer, Professor des kanonischen Rechtes in Linz a. d. D.

(A. A. S. XXXI, Nr. 7—13.)

Indizierung. Das Buch „Solan ad Solam“ von Gabriele d'Annunzio wurde vom S. Officium mit Dekret vom 28. Juni 1939 auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt.

(A. A. S. 1939, Nr. 8, pag. 260.)

Kirchliche Kunstschatze in Italien. In Italien werden vielfach kirchliche Kunstschatze für öffentliche Ausstellungen erbettet. Unter Hinweis auf die can. 1497, § 2, 1532, § 1, n. 1, und 1533 ordnet nun die Konzilskongregation mit Dekret vom 24. Mai 1939 für die Ordinarien Italiens an, daß bei besonders wertvollen Kunstschatzen (über 30.000 Lire) für eine Freigabe an öffentliche Ausstellungen die Erlaubnis der Konzilskongregation einzuholen sei und die Eingabe folgendes enthalte:

1. Eine Beschreibung des Gegenstandes mit Angabe des Meisters, der Entstehungszeit und des jetzigen Zustandes;
2. den Schätzungsvalue;
3. die Angabe des Grundes und der Dauer der Entlehnung;